

AKTUELL

Ausgabe Frühjahr/Sommer 2019



Sehr geehrte Leser,

haben Sie auch Ihre Jahresagenda mit reichlich ambitionierten Plänen und guten Vorsätzen befüllt?

Dabei ist es bei der Umsetzung seiner Vorhaben – seien sie nun privater oder beruflicher Natur – bekanntermaßen äußerst hilfreich, einen verlässlichen und vertrauensvollen Freund und/oder Geschäftspartner an seiner Seite zu wissen.

Mit uns an Ihrer Seite können Sie sich auch 2019 gewiss sein, bei allen Fragen und Plänen rund um Versicherung, Finanzen und Vorsorge jederzeit auf erstklassige Begleitung und Beratung zurückgreifen zu können.

So haben wir auch in unserer brandneuen Ausgabe ausgewählte Aspekte rund um wissenswerte Themen für Sie zusammengefasst. Wir würden uns freuen, wenn Ihnen die ein oder andere dieser Informationen hilfreich ist.

Bei weiterführenden Fragen bzw. zusätzlichem Aufklärungsbedarf – und dies selbstverständlich nicht nur zu den hier angeführten Themen – stehen wir Ihnen wie gewohnt jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Es grüßt Sie herzlichst

Ihr vfm-Makler

Ihr vfm-Makler

Exklusive Deckungskonzepte – nur für Sie!

Nicht nur dem Laien gegenüber entpuppt sich der Versicherungsmarkt mit seinen dazugehörigen unzähligen Tarifwelten als Dschungel aus endlosen Klauseln, Kleingedrucktem und unverständlichem Fachchinesisch. Als verbraucherfreundliche Gegenmaßnahme entwickeln unsere haus-eigenen Versicherungs-Experten daher immer wieder von Neuem leicht verständliche wie exklusive Deckungskonzepte, die ausschließlich über uns erhältlich sind und vor allem mit größerem Leistungsumfang als vergleichbare Standardprodukte diver-

ser Versicherungsgesellschaften aufwarten. Schlanke und effiziente Prozesse sowie damit einhergehende moderate Verwaltungskosten garantieren Ihnen darüber hinaus äußerst attraktive Beitragskonditionen.

Unser Tipp: Gönnen Sie sich mehr Zeit für die wirklich wichtigen Dinge und vertrauen Sie uns Ihre Angelegenheiten zu passgenauer Risikoabsicherung und intelligenter Vorsorge an.

Wir vergleichen.
Sie profitieren.



vfm wurde 2018 erneut als einer der 100 innovativsten Mittelständler Deutschlands ausgezeichnet.
www.top100.de



ASSEKURATA hat vfm im Maklerverbund-Rating mit der Bestnote „exzellent“ beurteilt.
www.assekurata.de



Wir sind Mitglied im Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK)

Ihren nächsten
Ansprechpartner
finden Sie unter

vfm-makler.de

INHALTSVERZEICHNIS

Bauversicherungen
Elementar- und Sturmschäden
Lebensversicherung
Familiärer Pflegefall
Altersversorgung Rürup
Kreditversicherung
Riester-Vertrag
Unterversicherungsverzicht
Überspannungsschäden
Nässeschadenklausel

Unverzichtbare Bauversicherungen

Schlaue Bauherren sorgen vor!



Für so gut wie jeden von uns zählt die Verwirklichung des Traums von den „eigenen vier Wänden“ zur erfreulichsten und aufregendsten Phase des Lebens. Handelt es sich beim geplanten Eigenheim um einen Neubau empfiehlt es sich, bereits vor Baubeginn hierfür geeignete Checklisten zu führen, um alle erforderlichen Aspekte bei der Projektumsetzung im Auge zu behalten bzw. eventuelle Fehlentscheidungen zu vermeiden. An die passgenaue Absicherung des eigentlichen Bauvorhabens sollten Sie als

Bauherr unbedingt denken. Beim Neubau gelten generell folgende Absicherungen als unverzichtbar:

- ▶ **Bauherrenhaftpflichtversicherung** (dient der Befriedigung und Abwehr von Haftpflichtansprüchen Dritter z. B. aufgrund von ungenügenden Verkehrssicherungspflichtmaßnahmen)
- ▶ **Bauleistungsversicherung** (die Kaskoversicherung für den Neubau – unabdingbar, wenn es bspw. während der Bauphase zu Vandalismus kommt)

- ▶ **Feuerrohbaufversicherung** (schützt Ihr Projekt bspw. bei Brandschäden während der Rohbauphase)
 - ▶ **Bauhelferunfallversicherung** (eine gesetzliche Unfallversicherung ist vorgeschrieben, für fleißige Bauhelfer ist eine private Unfallversicherung sinnvoll)
- Sollten auch Sie Ihren Hausbau planen, erstellen wir Ihnen hierzu gerne ein darauf exakt abgestimmtes Sicherungspaket, damit Ihr ambitioniertes Vorhaben vom ersten Tag an auf einem sicheren Fundament ruht.

Elementar- und Sturmschäden

Rundum gewappnet vor Wetterkapriolen

Wir alle wissen, dass es aufgrund des Klimawandels mittlerweile nicht mehr nur bevorzugt im Herbst stürmt. So ist immer häufiger von unliebsamen Wetterkapriolen wie Hagel, Schnee oder Hochwasser, vor allem aber auch von jahreszeitunabhängigen Starkwind-Ereignissen zu hören und zu lesen. Derlei Stürme können Windge-



schwindigkeiten von über 100 km/h erreichen. Insofern lässt sich leicht ausmalen, welche Schäden solche Naturgewalten beispielsweise am eigenen Haus verursachen können. Meist gehen damit überdurchschnittliche Niederschlagsmengen, sogenannte Starkregen, einher. Solange Sie die Folgen solcher Ereignisse bequem von der Couch

aus in den Nachrichten beobachten können, besteht zumindest vordergründig kein Anlass zur Beunruhigung. Die Unwetterstatistiken indes sprechen eine andere, deutlichere Sprache: Es wird immer wahrscheinlicher, dass auch Sie betroffen sein können. Daher empfiehlt es sich, Ihren aktuellen Versicherungsschutz dahingehend anzupassen und zu aktualisieren. Hierbei helfen wir Ihnen auf Zuruf selbstverständlich jederzeit gerne.

Die neue Generation der Lebensversicherung

Wie viel Garantiezins darf es sein?

Die andauernde Zinsflaute hat längst auch Lebens- und Rentenversicherer erreicht. Nicht umsonst dümpelt der aktuelle Garantiezins bei ernüchternden 0,9 %. Inzwischen haben immer mehr Anbieter Policen-Alternativen entwickelt, die als fondsgebundene Rentenversicherung – sog. Fonds- und/oder Indexpolicen – aussichtsreiche Ertragspotenziale eröffnen. Je nach Anbieter können Sie individuell für sich bestimmen, welche Garantiehöhe Sie zum Vertragsende haben wollen – z. B. 100 % oder auch nur 80 % der

eingezahlten Beiträge. Als Faustregel gilt: Je geringer der gewünschte Garantiewert, desto höher gestalten sich im Gegenzug die Ertragschancen. Denn was der Versicherer nicht für die Garantie verplanen muss, kann er für Sie in den „Investitionstopf“ zur Steigerung des Ertrags umleiten. Eine weitere attraktive Alternative zum klassischen Modell bietet sich Ihnen beim Vorsorgesparen in Form einer sog. Indexpolice: Hier orientieren Sie sich mit Ihrem Investment quasi unmittelbar an einem oder mehreren (Ak-

tien-)indizes. Der Clou: Bei positiver Entwicklung profitieren Sie automatisch; falls nicht, kann der jeweils aktuelle Vertragswert dennoch nicht unterschritten werden. Zudem bieten sowohl Index- als auch Fondspolice eine zuvor vereinbarte Garantiehöhe zum Vertragsablauf. Lassen Sie sich von uns unabhängig beraten und erfahren Sie, welche Ertragsmöglichkeiten Ihnen die neuen Garantien bieten.





Damoklesschwert familiärer Pflegefall

„Erbst du noch oder bürgst du schon?“

Wissen Sie eigentlich, wie kritisch es um den beliebten Substanzwert der elterlichen Immobilie bestellt sein kann, sofern bei einem oder gar beiden Elternteilen der Pflegefall eintritt? Nach Bürgerlichem Gesetzbuch (§ 1601 und § 1602 Abs. 1) sind erwachsene Kinder – unter Berücksichtigung gewisser Einkommensgrößen (sog. „Schonvermögen“) – zum Elternunterhalt verpflichtet. Dies kann sich für Familienangehörige als mitunter folgenschwerer Stolperstein, etwa im Falle der Pflegebedürftigkeit eines Elternteils, her-

auskristallisieren. Der lapidare Grund: Die Durchschnittskosten für eine vollstationäre Pflege zzgl. Hotel-, Verpflegungs- und Investitionskosten verursachen im Bundesdurchschnitt einen Eigenanteil von 1.786 € pro Pflegebedürftigen (Quelle: Barmer Pflegereport 2018). Übersteigen etwaige Pflegekosten die finanziellen Verhältnisse des verbliebenen Ehegatten und wird soziale Unterstützung unumgänglich, müssen zuallererst sämtliche Vermögenswerte des Betroffenen verbraucht werden. So kann

etwa auch das Einfamilienhaus als übertriebene Wohnsituation für den verbliebenen Ehegatten eingestuft werden. Würde indes der zu Pflegenden bereits im Vorfeld eine intelligente Vorsorge in Form einer ergänzenden Absicherung der Pflegekosten über eine Pflegezusatz- oder Pflegerentenversicherung betrieben haben, müssten weder Eigentum veräußert noch Kinder belangt werden. **Daher unser Tipp: Fragen Sie uns nach den umfangreichen und flexiblen Lösungen zum „Abhaken“ dieses Themas.**

Steuerlich gefördert und flexibel

Rürup als „Unternehmer-Modell“ für die Altersversorgung



Wie profitieren Einzelunternehmer vom Erfolg ihrer Firma?

Anders als z. B. GmbH-Geschäftsführer können

sie keine betriebliche Altersversorgung abschließen und somit Steuern und Sozialabgaben einsparen. Eine mögliche Abhilfe könnte die Basisrente (auch Rürup-Rente genannt) bieten: Der Unternehmer kann im letzten Quartal des Geschäftsjahres entscheiden, ob er eine Zuzahlung in seine

Basisrente tätigen möchte. Denn: Falls das Unternehmen den Umsatz im laufenden Geschäftsjahr steigern kann, steigen in der Regel auch der Ertrag und damit das Einkommen des Unternehmers – und damit auch die Steuerzahlung für das betreffende Jahr sowie die Steuervorauszahlungen. Zuzahlungen federn auf Dauer die drohende Steuerlast ab, dabei kann der Unternehmer die Zuzahlung jedes Jahr neu entscheiden. Sollte in einem Geschäftsjahr kein Umsatzplus vorliegen, belässt der Unternehmer es

einfach beim laufenden Beitrag. Der Unternehmer kann also seinen Geschäftserfolg direkt in eine geförderte Altersversorgung umwandeln. Zur Erhöhung der Flexibilität kann eine Privatrente als zweiter Baustein verabredet werden. Diese ist zwar nicht gefördert, bietet aber Vorteile wie Zugriff auf das Kapital, freie Vererbung oder Kapitalauszahlung bei Vertragsende – sie kann die Basisrente somit hervorragend ergänzen. **Wie beide aufeinander abgestimmt werden können, erfahren Sie bei uns!**

Risikofaktor Forderungsausfall

Kreditversicherung als Rundumschutz für Unternehmer

Gewerbetreibende jedweder Ausrichtung und Größenordnung berichten immer wieder darüber, dass ihre Werkleistung, Warenlieferung oder sonstige Dienstleistung von einzelnen Kunden nicht bezahlt wurde. Daher ist die gesicherte Kenntnis über das Zahlungsverhalten und die Bonität Ihrer Kunden von genereller Bedeutung. Eine leistungsstarke Forderungsausfallversicherung gibt Ihnen nicht nur professionelle Hilfe bei der Bonitätsprüfung Ihrer Abnehmer, sondern sie übernimmt darüber

hinaus im Ernstfall sogar die Forderung bei Zahlungsverzug, Insolvenz oder kompletter Zahlungsunfähigkeit des Schädigenden. Auch ausländische Forderungen, Vorauszahlungen oder halb fertige Leistungen können in einer solchen Kreditversicherung eingeschlossen werden. Im Schadenfall setzen spezialisierte Fachleute durchsetzungsstarker Versicherungsgesellschaften Ihr gutes Recht durch und sind aufgrund ihrer starken Position meist deutlich erfolgreicher als Sie

als einzelner, auf sich allein gestellter Unternehmer. Sie erhalten von uns gerne eine qualifizierte und für Sie unverbindliche Empfehlung, die maßgeschneidert auf Ihr Unternehmen passt. **Sprechen Sie uns einfach auf dieses oder jedes andere Gewerbethema an.**



Dauerzulagenantrag macht's einfacher

Ein Großteil der bekannten Riester-Förderung speist sich über entsprechende Zulagen. Alle Zulagen gibt es jedoch nur dann, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird und der Versicherer bzw. Vermittler stets über die aktuellen Einkommens- und Familienverhältnisse seines Riester-Kunden Bescheid weiß. Denn nur so lassen sich entsprechend korrekte/erforderliche Eigenbeiträge verlässlich berech-

nen. Damit Sie den Zulagenantrag nicht jedes Jahr von Neuem stellen müssen, empfiehlt sich der „Dauerzulagenantrag“. Mit diesem erteilen Sie Ihrem Versicherer einmalig und bis auf Widerruf die Vollmacht, die jährlichen staatlichen Zulagen in Ihrem Namen zu beantragen. Und das kann bei einer Familie mit zwei Kindern gleich mehrere hundert Euro mehr an Zulagen pro Jahr bedeuten! Wir prüfen bei

dieser Gelegenheit die Zuzahlung, falls der Eigenbeitrag nur teilweise geleistet wurde. Sofern die Zuzahlung 2019 noch verbucht wird, kommt die volle Zulage auch im Folgejahr in die Vertragsgutschrift. Teilen Sie uns daher kurz mit, ob sich etwas verändert hat - wir veranlassen alles Weitere.



An- und Umbauten am Gebäude

Vermeiden Sie Unterversicherungsrisiken

Sein Ersparnis in wertsicherndes „Betongold“ zu lenken, ist gerade in Niedrigzinsphasen eine interessante Investitionsperspektive. Allerdings muss es sich dabei nicht immer gleich um einen Neubau bzw. Immobilienkauf handeln. Sie können Ihre Bestandsimmobilie auch wohnraumerweiternd ausbauen oder werterhöhend umbauen (z. B. durch eine Smart-Home-Anlage oder anderweitige Maßnahmen). Dafür ist es wichtig, frühzeitig die Anpassung der Versicherungssumme in

der bestehenden Wohngebäudeversicherung anzugehen. Schließlich ist die Ermittlung des korrekten Versicherungswertes die Maßgabe für den sog. „Unterversicherungsverzicht“ und damit der elementarste Bestandteil eines Wohngebäudeversicherungsvertrages. Geht mit Ihrem An- bzw. Umbau am Gebäude eine entsprechende Erhöhung des Versicherungswertes einher, so lässt sich bei Nichtanpassung dieses Sachverhalts zwangsläufig eine unliebsame Diskrepanz zwischen Soll- und Ist-

Wert der Versicherungssumme bzw. der Quadratmeter Wohn-/Nutzfläche ausmachen. Dies wirkt sich zu Ihren Ungunsten bei der Regulierung eines Schadens aus. Es lohnt in jedem Fall, auch bei diesem Thema den Versicherungsumfang Ihrer Verträge in möglichst regelmäßigen Abständen auf Aktualität hin überprüfen zu lassen. Wir helfen Ihnen gerne weiter und halten Ihre Verträge auf aktuellstem Stand.



Überspannungsschäden in Strom-, Telefon- oder Antennenleitungen

Gängige Versicherer-Prüfkriterien, um Schäden festzustellen

Wolken-Erde-Blitze können bei Einschlag elektrische Geräte bei Gewitter beschädigen. Die dann frei werdende Energie verursacht Überspannungsschäden an der empfindlichen Elektronik. Damit nun bei einem derartigen Fall nachvollzogen werden kann, ob das Schadensbild auch mit der dazugehörigen Schilderung übereinstimmt, nutzen Versiche-

rungsgesellschaften sog. „Blitzortungssysteme“. Hinter diesen stehen professionelle Dienstleister, die auf Basis meteorologischer Datensammlungen und unter Angabe der Schadenort-Adresse und des infrage kommenden Zeitraums dem Schadenversicherer binnen kürzester Zeit evidente Auskunft darüber erteilen, inwieweit ein gemeldeter

Schaden aufgrund von Überspannung verursacht sein könnte. Und wenn dann das sich ergebende Schadensbild mit der Wetterdatenabfrage übereinstimmt, kann ein Überspannungsschaden bestätigt werden!



Stolperfalle Nässeschaden

Ebenerdige Duschen besonders zu versichern

Kaum ein Neubau, der nicht ohne eine schicke und trendige ebenerdig geflieste Dusche gebaut wird. Doch durch die neue Bauweise stellen sich gleichzeitig neue Herausforderungen an die gewohnte Regulierungspraxis der Versicherungsunternehmen. Der Grund: Bei ebenerdig gefliesten Duschen handelt es sich definitionsgemäß nicht mehr zwingend um eine „klassisch wasserführende Einrichtung“. Insofern ist damit ein bestimmungswidriger Wasseraustritt, der als Ursache für

einen Nässeschaden nötig wäre, nicht mehr ohne Weiteres gegeben. Dies hat etwa das OLG München bestätigt. Bedingt durch diese richterliche Auslegung kann es demzufolge bei der Schadensregulierung über die Nässeschadenklausel durchaus zu unliebsamen Streitigkeiten zwischen Ihnen und dem Versicherer kommen, sofern der Nässeschaden im Bereich einer ebenerdig gefliesten Dusche aufgetreten und für die Schadensursache verantwortlich ist. Dieser Fall wäre

z. B. gegeben, wenn lediglich ein gefliester Raum mit Ablauf zum Duschen vorhanden ist und keine Duschwanne oder ein Duschbecken zusätzlich installiert wurde. Wir empfehlen daher jedem stolzen Besitzer einer ebenerdig ausgelegten Dusche, Rücksprache mit seinem Versicherer zu nehmen. Wir übernehmen diesen Part gerne für Sie.

